

Stadt Delmenhorst

Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr am
16.01.2024 Seite 1

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 10.01.2024: Entscheidung zur Hundesteuer für das Jahr 2024
Seite 2

Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 03.01.2024: Am **Dienstag, 16.01.2024**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr** statt.

Sitzungsort: **Markthalle, Rathausplatz**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 6 Bebauungsplan Nr. 347 "Nienburger Straße/Reinersweg" für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges - 2. Verlängerung der Veränderungssperre 23/51/017/BV-R
- 7 Sofortprogramm - Mitteilung über den aktuellen Stand 23/51/018/MV-R
- 8 Sanierungsgebiet Wollepark - Entwurfsplanung Parkzugänge Am Wollepark und Fabrikhof 23/51/019/BV-V
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Beantwortung von Anfragen an die Verwaltung

Delmenhorst, den 03.01.2024
STADT DELMENHORST

In Vertretung
Bianca Urban
Stadtbaurätin



Stadt Delmenhorst**Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 10.01.2024: Entscheidung zur Hundesteuer für das Jahr 2024**

Die Hundesteuer für Hunde gemäß § 3 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Delmenhorst bleibt für 2024 unverändert, so dass auf die Erteilung von Jahresbescheiden für Hundesteuer für das Jahr 2024 verzichtet wird.

Für Halter von Hunden gemäß § 3 Absatz 1 der Hundesteuersatzung wird deshalb diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Delmenhorst für die Hundesteuer für das Jahr 2024 in der zuletzt für das Jahr 2023 maßgeblichen Höhe festgesetzt, da die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Hundesteuer unverändert geblieben sind.

Die Hundesteuer für das Jahr 2024 wird in den festgesetzten Vierteljahresbeträgen - jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2024 - fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten Änderungen bei den Hundesteuersätzen oder bei den Besteuerungsgrundlagen eintreten, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg in 26122 Oldenburg, Schloßplatz 10, erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der derzeit geltenden Fassung zu erheben.

Delmenhorst, den 10.01.2024
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Diers
Stv. Fachbereichsleiterin



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 12.01.2024
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht

